



Gebührenordnung des Fliegerklub Brandenburg e.V.

gültig ab 27.02.2016, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 28.10.2017

§1 Tarife:

	Normaltarif ¹		Ermäßigter Tarif ²		Passivtarif ³	Förderertarif ⁴
	Lizenzpilot	Flugschüler	Lizenzpilot	Flugschüler		
Aufnahmebeitrag Einmalig ab Eintritt	200,00 €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	-	-
Grundgebühr⁵	27,00 €/Monat	47,00 €/Monat	17,00 €/Monat	37,00 €/Monat	14,00 €/Monat	30,00 €/Jahr
Windenstart	4,00 €/Start	enthalten	3,00 €/Start	enthalten	6,00 €/Start	1 Start/Jahr inklusiv
F l i g z e i t	F-Schlepp Samburo	2,00 €/min	2,00 €/min	2,00 €/min	2,00 €/min	2,00 €/min (max. 1/Jahr)
	Segelflugzeug Doppelsitzer⁶	15,00 €/h	enthalten	10,00 €/h	enthalten	bis zu max. 1 h/Jahr inklusiv
	Segelflugzeug Einsitzer⁶	10,00 €/h	enthalten	7,00 €/h	enthalten	-
	Samburo	70,00 €/h (Charter, außer F-Schlepp)			91,00 €/h	-
Beitrag LSB	(in der jeweils geltenden Beitragshöhe des LSB, zur Zeit 8,00 €/Jahr)					enthalten
Beitrag DAeC⁷	(in der jeweils geltenden Beitragshöhe der Dachorganisation) zur Zeit 59,46 €/Jahr für Erwachsene / 34,56 €/Jahr für Jugendliche					-
Werkstatt-pauschale⁸	Infrastrukturbeitrag für Nutzungsoption der Werkstatt für private Flugzeuge 30,00 € pro Jahr / Flugzeug					

¹ Normaltarif für aktiv den Flugsport ausübende ordentliche Mitglieder im Sinne der Satzung zur unbegrenzten Nutzung der Infrastruktur und des Flugzeugparks .

² Ermäßigter Tarif für aktiv den Flugsport ausübende ordentliche Mitglieder im Sinne der Satzung unter 18 Jahre, sowie Schüler, Vollzeitstudenten (Erststudium max. 6 Jahre) und Auszubildende (Erstausbildung max. 4 Jahre) zur unbegrenzten Nutzung der Infrastruktur und des Flugzeugparks.
Ab dem 18. Lebensjahr ist ein Nachweis der Ausbildungsstätte vorzuweisen. Bei Nichtvorliegen entfällt die Ermäßigung, ggf. auch rückwirkend.

³ Passivtarif ist ein Tarif für passive Mitglieder im Sinne der Satzung, die aus privaten und beruflichen Gründen nicht regelmäßig am Flugbetrieb teilnehmen können und ihre Lizenz erhalten wollen. Mitglieder mit diesem Status werden freigestellt von Diensten und Baustunden und haben das Anrecht auf max. 13 Starts und max. 4h Flugzeit (Segelflug) alternativ 6h (Motorsegler) jährlich auf dem Flugplatz Brandenburg. Ab dem 14. Start im Jahr und/oder ab der 1. Minute nach der 4. / 6. Flugstunde erfolgt automatisch und rückwirkend für das komplette Geschäftsjahr der Wechsel in die aktive Mitgliedschaft. Der Passivtarif ist auf 3 Jahre begrenzt. Im Einzelfall ist eine Verlängerung auf Antrag durch Vorstandsentscheid möglich.

⁴ Förderertarif ist ein Tarif für fördernde Mitglieder im Sinne der Satzung, die den Flugsport und insbesondere den FK Brandenburg durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen. Jeder Förderer hat Anrecht auf einen kostenlosen Windenstart pro Jahr und max. eine Flugstunde pro Jahr in Begleitung eines für diese Flüge berechtigten Vereinsmitgliedes.

⁵ fahrlässige Schäden werden zur Hälfte bis max. 500,00 € durch das verursachende Mitglied getragen. Schäden darüber hinaus sind durch die Grundgebühr (Prinzip der Solidargemeinschaft) abgedeckt. Bei grober Fahrlässigkeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall über die 100%ige Übernahme der anfallenden Kosten durch den Verursacher. Auf die Verpflichtung zur Meldung z.B.: evtl. Beschädigungen nach unsachgemäßer Bedienung und/ oder die Überbeanspruchung der zur Verfügung gestellten Technik wird ausdrücklich hingewiesen.

⁶ Für die individuelle Nutzung von Vereinssegelflugzeugen durch aktive Mitglieder (z.B. für Urlaubsfliegen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.) wird abweichend von § 1 eine Chartergebühr von 3 Flugstunden je Tag erhoben.

⁷ Pflichtbeitrag bzw. Pflichtversicherung DAeC (Deutscher Aero Club e.V.) für alle Mitglieder. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.

⁸ In diesem Strukturbeitrag ist die Entnahme von Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien enthalten. Bei einer intensiveren Nutzung der Werkstatt sind individuelle Regelungen zu vereinbaren. Für die Nutzung der Werkstatt und Werkzeuge für andere private Zwecke ist analog zu verfahren.

§2 Kosten für Abstellplätze

Aufgerüstetes Segelfluggz. in der Halle (Zeitraum vom 16.März. bis 14.Okt.)	200,00 €*	jährlich (pauschal)
Motorflugzeug in der Halle	80,00 €*	monatlich (pauschal)
Flugzeughänger o.ä. in der Halle (Zeitraum vom 15.Okt. bis 15.März)	150,00 €*	pauschal
Flugzeughänger o.ä. in der Halle (Zeitraum vom 16.März. bis 14.Okt.)	150,00 €*	jährlich (pauschal)
Abstellkosten Wohnwagen	30,00 €*	jährlich (pauschal)

**fällig bei Inanspruchnahme.*

Für die Abstellungen von aufgerüsteten Luftfahrzeugen und Flugzeughänger in der Flugzeughalle, sowie von Wohnwagen/Flugzeughängern in der Halle/Garage sind vorab mit dem Vorstand Verträge zu schließen. Aktive Mitglieder haben bei der Vergabe der Abstellplätze immer Vorrang. Die Inhaber der abgestellten Luftfahrzeuge, Flugzeughänger und Wohnwagen sind davon in Kenntnis zu setzen, dass der Verein für eintretende Schäden am Luftfahrzeuge, Flugzeughänger und Wohnwagen nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen aufkommt.

§3 Instandhaltungsbeitrag

Der Instandhaltungsbeitrag beträgt - 400,00 € -. Er dient der Instandhaltung der Infrastruktur, der Flugzeuge, der Flugbetriebsflächen sowie der sonstigen Vereintechnik und der Sicherstellung des Flugbetriebes. Ausgenommen von diesem Beitrag ist der Vorstand sowie passive, fördernde und Ehrenmitglieder.

Der Instandhaltungsbeitrag kann durch erbrachte Leistung (Baustunden) abgegolten werden. Je erbrachte und nachgewiesene Baustunde werden dem Mitglied - 10,00 € - gutgeschrieben, jedoch max. 400,00 €. Der Nachweis der Erbringung der Baustunden erfolgt gemäß eigens geführter und bestätigter Baustundenkarte. Bestätigungsberechtigt sind der Vorstand und die Techniker sowie benannte Projektverantwortliche. Baustunden sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.

Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Neumitglieder erhalten mit ihrer Aufnahmebestätigung eine anteilige Baustundenvorgabe für die laufende Baustundensaison. Für Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum das 70. Lebensjahr vollenden, reduziert sich der Instandhaltungsbeitrag um 50 %. Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum das 75. Lebensjahr vollenden, sind vom Instandhaltungsbeitrag befreit.

§4 Dienste

Zur Aufrechterhaltung des Vereinsflugbetriebes ist jedes Mitglied verpflichtet, seine Dienste gemäß veröffentlichtem Dienstplan wahrzunehmen. Ist ein dienstverpflichtetes Mitglied am Dienst verhindert, hat es rechtzeitig eigenständig für eine äquivalente Vertretung zu sorgen.

Jedem Mitglied sollte seine moralische Verpflichtung gegenüber den Vereinsmitgliedern bewusst sein. Für zusätzlich geleistete Dienste werden pro Dienst fünf Baustunden angerechnet.

§5 Gebühren für Nichtmitglieder

Windenstart	8,00 €	je Start
Startgebühr für alle eigenstartfähigen Luftfahrzeuge	5,00 €	je Start
Schleppminute F-Schlepp (TMG) für Gastsegelflugzeuge	4,00 €	je min
Übernachtungspauschale (Kinder unter 14 Jahre kostenfrei)	7,00 €	je Nacht und pro Person
kurzfristige Unterstellung von Flugzeugen außer Segelflugzeuge in der Halle	10,00 €	je Tag
kurzfristige Unterstellung von Flugzeugen außer Segelflugzeuge auf dem Gelände	5,00 €	je Tag
kurzfristige Unterstellung von Segelflugzeugen in der Halle	5,00 €	je Tag

Landungen von Segelflugzeugen von Nicht- Vereinsmitgliedern, die bei Überlandflügen während des Flugbetriebes auf dem Gelände der Fliegerklubs Brandenburg e.V. landen, stehen drei gebührenfreie Windenstarts oder ein Flugzeugschleppstart zu Gebührenkonditionen der Mitglieder zur Verfügung.

§6 Treibstoffabgabe an Privat- und Fremdmaschinen

Treibstoffabgabe erfolgt nur gegen Barzahlung. Preise für Treibstoffe werden vom Kassenwart in Anlehnung an den Einkaufspreis festgelegt.